



LEISTUNGSVERZEICHNIS Ersatzneubau Fuhsebrücke

Bauvorhaben

Bieter

Bauherr

Telefon
Telefax
E-Mail

Planer

Ingenieurbüro König
Beratende Ingenieure GmbH
Stöckheimer Markt 15
D 38124 Braunschweig

Telefon 0531 / 614 00-0

E-Mail info@ingenieurbuerokoenig.de

Abgabe

,

Zuschlagsfrist

Ausführung

Beginn

Ende

Angebotssumme Angebotssumme netto

EUR

zzgl. 19,00 % Mwst.

EUR

Angebotssumme brutto

EUR



LEISTUNGSVERZEICHNIS Ersatzneubau Fuhsebrücke

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

1

BW 15 (Celler Straße)

1. Allgemeines

Gegenstand der Ausschreibung ist der Rückbau der bestehenden Fuhsebrücke (Ingenieurbauwerk Nr. 15, Celler Straße) sowie der schlüsselfertige Ersatzneubau einer Ersatzbrücke einschließlich aller hierfür erforderlichen Planungs-, Neben-, Hilfs- und Sicherungsmaßnahmen. Die bestehende Brücke ist eine Mehrfeld-Holzbrücke, die zuletzt 2024 eine Einfache Prüfung mit der Note 3,0 bestanden hat. Die Fuhsebrücke befindet sich am Fuhsepark und spielt eine Rolle als verbindendes Element im Freiraumentwicklungs-konzept „Grüne Mitte – Grünes Band“ der Gemeinde Uetze. Die Fuhsebrücke verbindet die Celler Straße mit der Strückenstraße in Uetze.

Nebenangebote sind grundsätzlich zugelassen. Der wartungs- und instandsetzungsfreie Nutzungszeitraum ist vom Bieter im Angebot/Nebenangebot in Jahren anzugeben. Die Angabe ist durch geeignete Unterlagen (z. B. Materialzertifikate, Herstellerbescheinigungen, Prüfzeugnisse oder vergleichbare Nachweise) zu belegen. Der angegebene Zeitraum dient als Grundlage für die Bewertung der Dauerhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit des Ersatzneubaus.

Der wartungs- und instandsetzungsfreie Nutzungszeitraum beschreibt die Dauer, innerhalb der das Brückenbauwerk seine vorgesehene Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit ohne erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen aufrechterhält. Regelmäßige Bauwerksprüfungen und Inspektionen gemäß den geltenden Regelwerken bleiben hiervon unberührt.

2. Örtliche Verhältnisse

Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten, Zufahrtsmöglichkeiten, Platzverhältnisse, Baugrundverhältnisse sowie über bestehende Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereich der Celler Straße zu informieren.

3. Verkehrssicherung und Bauphasen

Die Baumaßnahme erfolgt unter Nutzung einer



LEISTUNGSVERZEICHNIS Ersatzneubau Fuhsebrücke

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Vollsperrung des betroffenen Verkehrsabschnitts gemäß Pos. 1.3. Sämtliche Leistungen zur Verkehrssicherung, Baustellenabsicherung, behördlich angeordneten Umleitungsbeschilderung und Unterhaltung sind in die Pauschalposition der Verkehrssicherung einzukalkulieren. Der Fußgänger- und Radverkehr ist über die ausgewiesenen Umleitungsstrecken sicher zu leiten.

4. Leitungen und Anlagen Dritter

Vor Beginn der Arbeiten sind vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anlagen Dritter zu erkunden und für die Dauer der Bauzeit zu sichern. Die vorhandene Leitungsquerung ist während der Bauphase in Betrieb zu halten und dauerhaft am neuen Überbau zu montieren. Beschädigungen sind unverzüglich dem Auftraggeber und dem jeweiligen Betreiber zu melden.

5. Abbrucharbeiten

Der Rückbau der Bestandsbrücke hat erschütterungsarm und unter Berücksichtigung der angrenzenden Bauwerke, Leitungen und Verkehrswege zu erfolgen. Anfallende Abbruchmaterialien sind entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

Der Anbieter entscheidet über die notwendigen Rückbauarbeiten oder die weitere Verwendung vorhandener Baugruppen/Bauteile für die Ersatzbrücke

6. Umwelt- und Gewässerschutz

Da die Arbeiten im und am Gewässer der Fuhse stattfinden, sind während der Bauausführung alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Boden, Wasser, Flora und Fauna strengstens einzuhalten. Verunreinigungen des Gewässers und der angrenzenden Uferbereiche sind absolut auszuschließen. Entsprechende Schutz- und Rückhalteeinrichtungen (z. B. Ölsperren, Auffangnetze) sind vorzuhalten und einzurechnen.

7. Baustelleneinrichtung

Die komplette Baustelleneinrichtung einschließlich der Beschaffung erforderlicher Baustelleneinrichtungsflächen, Zufahrten, Lagerflächen, Medienversorgung (Wasser, Abwasser, Strom werden bauseits nicht gestellt), Beleuchtung sowie deren



LEISTUNGSVERZEICHNIS Ersatzneubau Fuhsebrücke

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Vorhaltung und vollständiger Rückbau sind vollumfänglich Bestandteil der Pauschalleistung.

8. Qualitätssicherung

Der Auftragnehmer hat die Eigenüberwachung entsprechend den geltenden Regelwerken durchzuführen. Sämtliche Prüfungen, Nachweise, Protokolle und Dokumentationen sind rechtzeitig vorzulegen.

9. Dokumentation

Nach Abschluss der Arbeiten sind dem Auftraggeber die vollständigen Bestandsunterlagen, die geprüfte und prüffähige Statik (für Überbau und die neuen Uferfundamente), Ausführungsplanung, Prüfprotokolle, Lieferscheine sowie alle Entsorgungsnachweise vollständig in digitaler und gedruckter Form zu übergeben.

10. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich ausgeführten und nachgewiesenen Mengen gemäß den Positionen des Leistungsverzeichnisses. Mit den Einheitspreisen sind sämtliche Nebenleistungen gemäß VOB/C abgegolten, soweit keine gesonderte Vergütung vorgesehen ist.

11. Geltende Vorschriften

Insbesondere sind zu beachten:

- VOB Teil B und C
- Eurocodes mit Nationalen Anhängen
- ZTV-ING
- TL/TP-ING
- DIN-Normen in ihrer jeweils gültigen Fassung
- Arbeitsschutzgesetz, Baustellenverordnung
- Wasserhaushaltsgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Vorgaben der zuständigen Behörden und Genehmigungen

1.01

Baustelle einrichten und räumen

Baustelle einrichten, für die Dauer der Arbeiten



LEISTUNGSVERZEICHNIS Ersatzneubau Fuhsebrücke

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 1.01) ...

vorhalten und nach Abschluss der Arbeiten komplett räumen.

Anschlüsse für Wasser, Abwasser, Strom werden bauseits nicht gestellt und sind vom Bieter einzurechnen. Die Beschaffung von erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen ist Sache des Bieters und einzurechnen

psch nur Ges.-Preis _____

1.02

Ingenieurleistungen und Planung

Erstellen der vollständigen prüffähigen Statik (für Überbau und die neuen Uferfundamente), der Ausführungsplanung sowie der Bestandszeichnungen für das angebotene Bauwerk.

psch nur Ges.-Preis _____

1.03

Verkehrssicherung und Vollsperrung

Einrichten, Vorhalten und Zurückbauen einer Vollsperrung der Strecke inklusive der behördlich angeordneten Umleitungsbeschilderung sowie der Absperrung und Sicherung. Außerdem sind die Kosten für die Verkehrsbehördliche Anordnung vom Bieter einzukalkulieren und zu tragen.

psch nur Ges.-Preis _____

1.04

Rückbau Altsubstanz

Vorhandenen Brückenüberbau (Holzkonstruktion) fachgerecht demontieren bei Notwendigkeit ist in dieser Position auch der ordnungsgemäße Rückbau der Pfahljoche aus dem Flusslauf einzurechnen incl. abtransportieren und verwerten der rückgebauten Altsubstanz.

Vorhandene Leitungsquerung für die Bauphase sichern, in Betrieb halten während der Bauphase.

Berücksichtigung der vorhandenen Leitungen im Untergrund.

psch nur Ges.-Preis _____



LEISTUNGSVERZEICHNIS Ersatzneubau Fuhsebrücke

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
1.05	Abbruch der alten Fundamente Vorhandene schadhafte Fundamente aus Beton an beiden Uferseiten vollständig abbrechen, Material abtransportieren und fachgerecht verwerten, einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten. Beseitigung der vorhandenen Betonsteine aus dem Wasserlauf und deren Entsorgung.	2,000	St		
1.06	Baugrubenaushub für Fundamente Baugruben im Bereich der beiden Uferseiten für den Neubau der Fundamente herstellen. Boden seitlich lagern und wieder verwenden oder abfahren und fachgerecht entsorgen.	2,000	St		
1.07	Neue Fundamente Neue, tragfähige Fundamente an den beiden Uferseiten zur Aufnahme des neuen, Überbaus herstellen. Ausführung in Beton (C25/30 oder höherwertig nach statischer Vorgabe des Bieters) inklusive aller erforderlichen Nebenleistungen. Wiederherstellung der Böschungen im Brückenbereich einschließlich Einbau einer Ufersicherung aus Wasserbausteinen.	2,000	St		
1.08	Neuer Überbau Neuen Brückenüberbau herstellen, anliefern und montieren. Technische Maße: Länge 22,80 m, lichte Breite zwischen den Geländern 1,80 m. Lastmodell: Auslegung für eine Verkehrslast nach DIN EN 1991-2 (Lastmodell 4 für Fußgänger- und Radverkehr, Mindestbelastung 5kN/m2). Material nach Wahl des Bieters Material:				



LEISTUNGSVERZEICHNIS Ersatzneubau Fuhsebrücke

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 1.08) ...

Wartungs- und instandsetzungsfreier Nutzungszeitraum
der Ersatzbrücke

Jahre:

Vorhandene Leitungsquerung am neuen Überbau dauerhaft
montieren und Rückbau und Verwertung der temporären
Leitungssicherung. Die Unterkante des Bestandsüberbaus
darf nicht unterschritten werden, wegen
Abflussquerschnitt bei Hochwasser.

1,000 St

1.09

Brückengeländer

Neues Füllstabgeländer liefern und auf dem neuen
Überbau montieren. Material nach Wahl des Bieters. Höhe
des Handlaufs über Belag 1,30 m.

45,600 m

1.10

Anpassung der Verkehrswege

Anpassung und Wiederherstellung der Bestandsbereiche
der anschließenden Geh- und Radwege an das neue Bauwerk
(beidseitig).

2,000 St

Summe

1

BW 15 (Celler Straße)



Projekt 641 - Ersatzneubau Fuhsebrücke BW 15 (Celler Str.)

LEISTUNGSVERZEICHNIS Ersatzneubau Fuhsebrücke

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

ZUSAMMENSTELLUNG Ersatzneubau Fuhsebrücke

1	BW 15 (Celler Straße)				
---	-----------------------	--	--	--	--

Angebotssumme netto	EUR
---------------------	-----

zzgl. MwSt. 19,00 %	EUR
---------------------	-----

Angebotssumme brutto	EUR
----------------------	-----